



**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage F

„Ausführungsbestimmungen für Segelflugwettbewerbe“



Ausgabe 2019

- Gültig ab 1. März 2019 -

Herausgeber:

Bundeskommision Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

1	Allgemeines	3
2	Zeitplan/Termine	3
3	Wettbewerbsleitung und Organisation	4
4	Segelflugzeug	4
5	Beurkundung der Wertungsflüge	5
6	Verfolgungs- und Trackingsysteme	5
7	Wettbewerbsraum und Wendepunkte	5
8	Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete	5
9	Start-, Abflug- und Anflugverfahren	6
9.1	Startaufstellung und Start	6
9.2	Abflug	7
9.3	Zielanflug und Landung	7
10	Außenlandungen	7
11	Wertung	8
12	Veröffentlichungen im Internet	8
13	Funkverkehr	8
14	Unterkunft und Verpflegung	9
15	Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)	9
16	Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel	10

Ausführungsbestimmungen des Segelflugwettbewerbs Kappes Vergleichsfliegen vom 21.05.-24.05.2020

1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Niederrheinmeisterschaften.

Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.

Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes.

Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Flugzeuge begrenzt.

2 Zeitplan/Termine

Anreise:	ab 20.05.2020
Training:	nach Absprache
Anmeldung:	20.05. bis 20 Uhr und 21.05. bis 09 Uhr
Eröffnungsbriefing:	21.05.2020 09:00 Uhr
tägliches Briefing:	10:00 Uhr
Abschlussabend:	23.05.2020 ab 18 Uhr
Siegerehrung	24.05.2020 18 Uhr

Auf der Wettbewerbs-Homepage (Webadresse) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Marius Stelzer
Sportleiter:	Max Milstrey
Jury:	Heiko Meertz, Otmar Niens, Felix Rommelaere
Auswertung:	Marius Stelzer, Max Milstrey
Finanzen:	Christian Matoni, Johannes Nethen
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4 Segelflugzeug

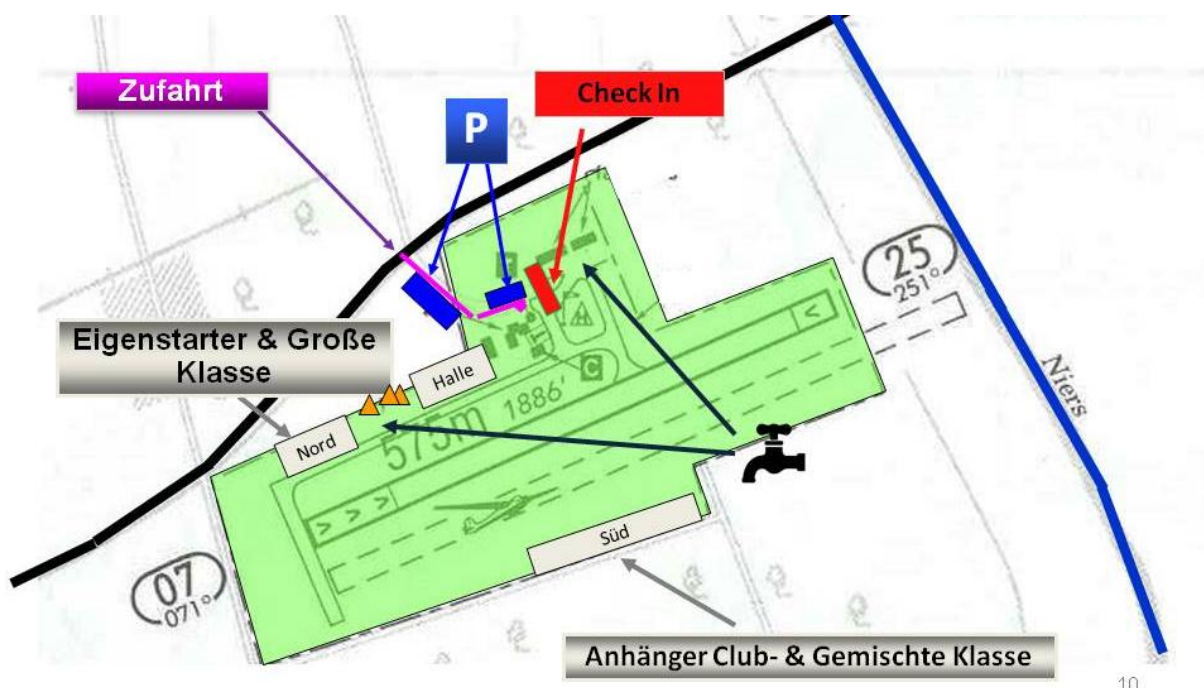
Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Die Wettbewerbsleitung behält sich das Recht vor, Segelflugzeugen mit einem schwachen Motor den Eigenstart zu verwehren.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Das Abstellen und Wassertanken der Flugzeuge wird wie folgt beschrieben möglich sein.



5 Beurkundung der Wertungsflüge

Zur Aufzeichnung des Flugweges sind ausschließlich IGC valide Logger zu verwenden, die eine Datei im IGC Format erzeugen. Alle anderen Systeme (Mobiltelefone, Volkslogger, nicht valide FLARMS) werden nicht akzeptiert. Bei Unsicherheit kann die Wettbewerbsleitung vor dem ersten Wettbewerbstag kontaktiert werden.

6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Während des Wettbewerbs wird es ein Live Tracking über das Open Glider Network geben. Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

Bitte schickt Eure Flarm ID vorab an die Auswertung kappes2020@lsv-grenzland.de

7 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hannover und Frankfurt am Main abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage und Strepla abgerufen werden.

8 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genaueres hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

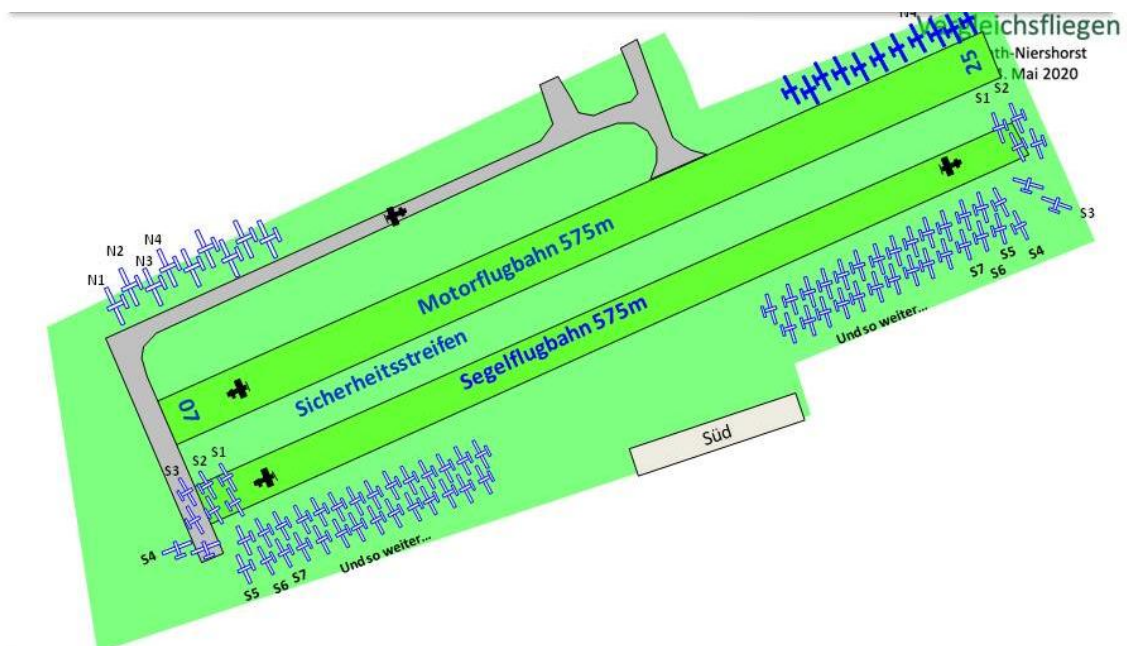
Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“. Die Luftraumdatei inklusive Landesgrenzen wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt und ist ebenfalls unter https://www.daec.de/fileadmin/user_upload/files/2019/Fachbereiche/Luftraum_und_Flugbetrieb/201921216_DAEC_Airspace_Germany2019.txt zu finden.

Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.

9 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

9.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung wird wie folgt aufgebaut:



Gestartet wird von zwei Bahnen. Schwere Einsitzer und Doppelsitzer werden von der befestigten Motorflugbahn geschleppt und die restlichen Segelflugzeuge starten von der Segelflugbahn. Die jeweilige Startreihenfolge und Aufteilung in Nord- und Südbahn wird morgens rechtzeitig von der Wettbewerbsleitung bekanntgegeben. Bei Sicherheitsbedenken diese bitte sofort kundtun.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, auf 600 Meter QFE (632 m QNH).

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

9.2 Abflug

Die Abflugfreigabe wird 20,10 und 5 Minuten vor Linienöffnung angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt die maßgebend ist. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe zu verschieben.

9.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 3 km und eine minimale Überflughöhe von 400 m AGL haben.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

10 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS, whatsapp oder lowcrop** übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendegebiete. **Eine Standortnachricht über whatsapp ist durchaus erwünscht.**

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

Beispiel: LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung/Auswertung mitzuteilen, jedoch ist die Wettbewerbsleitung nicht für die Organisation von Rückholern zuständig.

11 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**scoring*StrePla**“.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die Einspruchsfrist wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Einspruchsgebühr von 100 € zu entrichten.

Verstöße gegen die Flugdisziplin werden gemäß SWO geahndet und in schweren Fällen mit Strafpunkten oder Disqualifikation bestraft.

12 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

13 Funkverkehr

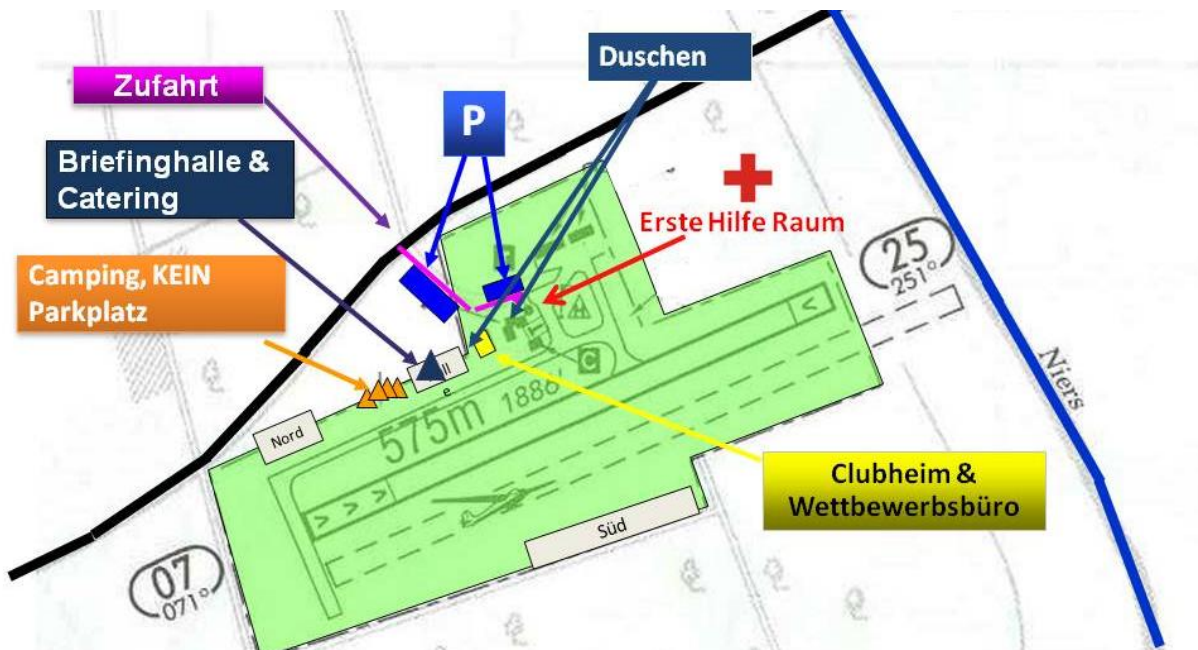
Platzfrequenz EDLF: 126,705 MHz (Start und F-Schlepp)

Wettbewerbsfrequenz: 123,405 MHz (Sicherheitsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

Fallschirmsprung: 130,200 MHz (Ankündigung Absetzen der Springer)

14 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich. Auf der folgenden Übersicht sind Campingplatz und sanitäre Anlagen zu sehen.



Campinggebühr: pro Person 5 €

Verpflegung: Durch das Verpflegungsteam wird über den Wettbewerb Vollverpflegung sichergestellt. Angeboten wird Frühstück, ein Mittagssnack und Abendessen.

15 Gebühren

Schleppgebühren: 40€ auf 600 m GND
Eigenstarter kostenlos

Die Rechnungen über Schleppkosten sowie die Campinggebühren und Verpflegung werden für die Wettbewerbsteilnehmer erstellt und per Einzugsverfahren abgebucht.

Durch die Nutzung von RFID Chips kann an Essens- und Getränkeständen bargeldlos bezahlt werden.

Alle Wettbewerbsstarts- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. sind verfügbar.

Gebühren für die Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.

Das SEPA Lastschriftmandat im Anhang der Bestätigungsmail oder zum Download auf der Website bitte unterschreiben und bei der Registrierung der Wettbewerbsleitung vorlegen.

16 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Telefon/Post

Wettbewerbsleitung: +49 152 08771342

Landemeldungen SMS: +49 152 08771342

Tower: +49 2158 3364

kappes2020@lsv-grenzland.de

www.niederrheinmeisterschaften.de

www.niershorst.de

Postanschrift Veranstalter:

Marius Stelzer

Fährstr. 1a

41334 Nettetal

Flugplatzadresse:

Grefrath Niershorst

Flugplatz

47929 Grefrath

**Wir freuen uns auf Euch und auf einen erfolgreichen,
fairen und unfallfreien Wettbewerb.**

Marius Stelzer
Wettbewerbsleiter

Max Milstrey
Sportleiter

im Original gezeichnet